



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

## AMTSLEITUNG

Ludesch, den 21. September 2022  
AZL: lu004.1-1/2020-19-3

### Niederschrift

der 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 19.05.2022 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

#### Anwesend:

Martin Schanung, GfL  
Mag. Heike Hartmann, GfL,  
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,  
Hartwig Töpfer, GfL,  
Robert Karl Walter, GfL,  
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,  
Markus Welte, GfL,  
Simon Anton Leidinger, GfL,  
Wolfgang Walter, GfL,  
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,  
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,  
Jürgen Josef Burtscher, GfL,  
Manfred Josef Steger, LGf,  
Andreas Helmut Walter, GfL,  
Gerhard Sutter, GfL

#### Entschuldigt:

Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,  
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,  
Lukas Schneider, GfL,  
Johannes Sturn, GfL,  
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,  
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,  
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,  
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz,  
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,  
Dr. Kurt Hänslar, Liste Lutz,  
Annemarie Ehrenbrandtner, Liste Lutz,  
Mag. rer. soc. oec. Günter Josef Hartmann, Liste Lutz,  
Reinhard Raich, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den Vertreter der Presse, die Zuschauer und die Vertreter des FLZ Blumenegg Geschäftsführer Nikolaus Schmid und Bilanzbuchhalter Thomas Vinzenz. Er eröffnet um 19.33 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Berichte
2. Finanzen
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Bodentausch Kreuzungsbereich L88/L193
5. Übernahme Pfadfinderhaus Ludesch
6. Vereinbarung Wegüberquerung Alte Raggalerstraße
7. Grundsatzbeschluss Walgauarchiv
8. Grundsatzbeschluss Beitritt Bludesch zum DLZ Blumenegg
9. Wahl der Rechnungsprüfer für das FLZ-Blumenegg
10. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2022
11. Allfälliges

Die Volksschuldirektorin Melina Klammsteiner verlässt die Schule per Ende Schuljahr aus persönlichen Gründen und nimmt eine Stelle als Lehrerin in Liechtenstein an. Die Bildungsdirektion ist auf der Suche nach einem/r Nachfolger/in. Die Gemeinde hat hier kein Mitspracherecht.

Bzgl. der Anfrage Altes Kriegerdenkmal eines Gemeindevertreterersatzmitgliedes wird festgestellt, dass die Fläche von einem Nachbarn mitverwendet wurde. Es wurde nun ein entsprechender Bittleihvertrag abgeschlossen, damit diese Fläche nicht ersessen werden kann.

Nach der Veröffentlichung des Berichts von Walser Manfred hat der Bürgermeister ein Schreiben an LH Markus Wallner und LR Marco Tittler geschrieben, in welchem er diese um eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Variante (Vergabe im Baurecht, Einschränkung der Fläche, auch andere Betriebe) aufgefordert hat. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass auch noch nach Rücksprache mit der Fa. Rauch der Bedarf ermittelt wurde dieser von ca. 6,5 ha benötigt wird und nicht auf ein Drittel verzichtet werden kann. Diese vorgeschlagene Variante würde auch nicht den raumplanungspolitischen Grundsätzen des Landes entsprechen. Somit ist für den Bürgermeister klar, dass eine Umsetzung eines Betriebsgebietes im Neugut derzeit nicht möglich ist.

Somit bleibt im Moment alles so wie es ist-

Der Vorsitzende ist mit der Fa. Ball in Verbindung getreten. Trotz der ganzen Vorkommnisse steht die Fa. Ball hinter dem Standort Ludesch und ist derzeit an der Entwicklung des Betriebes auf eigenem Boden beschäftigt. Dabei möchte sich der Betrieb in die Höhe erweitern, dabei ist aber eine Abstandsnachsicht der Erbgemeinschaft Hartmann notwendig.

Am 14.05.2022 hat ein gemeinsamer Abend der Bediensteten der Gemeinde Thüringen, Ludesch, des DLZ Blumenegg und des FLZ Blumenegg stattgefunden, welcher bei den Angestellten großen Anklang gefunden hat.

Der Vorsitzende informiert kurz über ein Leaderprojekt für die weitere Nutzung des Steinbruchs Ludesch.. Durch Veranstaltungen im Steinbruch sollen Ideen in jede Richtung gefunden werden, wie eine Nachnutzung des Steinbruchs aussehen könnte. Die Kosten belaufen sich auf ca. 121.000, -- EUR, welche zu 60% durch Leader gedeckt werden sollen. Die restlichen Kosten werden zu 50% vom Betreiber, zu 35% von der Agrargemeinschaft und zu 15% von der Gemeinde Ludesch übernommen.

Das Fronleichnamfest findet heuer am 16.06.2022 in Ludesch statt.

Vizebgm. Heike Hartmann berichtet über die heutige Einreichung der 2. Phase des Leaderprojektes für das Gmeiner Huus.

Zu 2.:

Der Bürgermeister entschuldigt sich zuerst, dass er die Gemeindevertretung nicht darüber informiert hat, dass die beschlossene Konvertierung der beiden ausstehenden Schweizer Franken Kredite nicht umgesetzt werden konnte, da sich die Bank Austria nicht an die Angebote gehalten hat.

Nikolaus Schmid vom FLZ Blumenegg informiert nun über die neuen Angebote, zum einen, ob man konvertieren soll oder nicht und zum anderen, welche Zinsvariante man wählen möchte.

Er bringt das tagesaktuelle Angebot der Bank Austria allen Gemeindevertretern/Innen zur Kenntnis.

**ad Kreditkonto Nr. 51886 116 902 (Ev.-Nr. 529/2021)**

Mit Kreditzusage vom 21.03.1996, Schuldschein vom 25.03.1996 und etwaigen späteren Änderungen haben wir Ihnen ursprünglich ein Darlehen in Höhe von ehemals ATS 23.000.000,00 eingeräumt.

In Ergänzung zu diesen Vereinbarungen haben wir mit Schreiben vom 04.08.2003 die Möglichkeit eingeräumt, die Verbindlichkeit auch in Form eines Fremdwährungskredites auszunutzen. Derzeit haftet das Kreditkonto mit CHF 2.214.887,57 (= Gegenwert EUR 2.112.233,00) aus.

Ihrem Wunsch entsprechend bieten wir Ihnen nachstehend drei tilgende EUR-Finanzierungsvarianten für die im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Laufzeit (ursprünglich endfällig bis 31.12.2026) an:

**Finanzierungsparameter:**

Finanzierungsform neu:	Darlehen
Darlehensbetrag:	derzeit im Gegenwert von EUR 2.112.233,00 abzüglich der geplanten Sondertilgung in Höhe von (rund) EUR 1.000.000,00
Kündigungsmöglichkeiten:	
- variable Verzinsung:	zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso
- Fixzinsvarianten:	Das Darlehen ist beiderseits unkündbar; es sind <u>keine</u> vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen (auch nicht aus Fördermitteln etc.) möglich.
Laufzeit:	bis 31.12.2026

- Umstellung: nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung, im Mai 2022, wobei der Darlehensnehmer sich verpflichtet alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Gemeindevertretungsbeschluss (samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung), Konvertierungsauftrag, unterfertigter neuer Darlehensvertrag vor der Umstellung/Konvertierung vorzulegen.
- Rückzahlung: in halbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 30.06.2022
- Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich, ohne Berechnung von Nebenspesen.

zu Fixzinssatz:

Dieser Fixzinssatz ist eine Indikation (berechnet am 19.05.2022, laufzeitgewichtet und angepasst an die gewünschte Tilgungsstruktur) und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Sollte sich die Gesetzeslage oder das regulatorische Umfeld nachweislich verändern und dem Darlehensgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Darlehensgeber berechtigt diese Kosten an den Darlehensnehmer weiter zu verrechnen.

**Verzinsungsvarianten:**

1. **Basis negativer EURIBOR:**

Sollte der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) negativ sein oder negativ werden, wird ein Zinssatz von 0,00001 % verrechnet. Wenn der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) zukünftig positiv wird, kommt dieser zur Anrechnung.

Der Zinssatz beträgt **0,500 %-Punkte über** dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-EURIBOR** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 19.05.2022 ergibt sich ein Zinssatz von **0,404 % p.a.**

2. **Basis EURIBOR gefloort bei 0,00%:**

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin "0 %" betragen oder unter "0 %" fallen, so wird er mit dem Wert "0 %" angesetzt.

Der Zinssatz beträgt **0,500 %-Punkte über** dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-EURIBOR** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 19.05.2022 ergibt sich ein Zinssatz von **0,500 % p.a.**

3. **1,631 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit** (bis 31.12.2026).

**ad Kreditkonto Nr. 51886 116 903 (Ev.-Nr. 530/2021)**

Mit Darlehenszusage vom 07.08./04.09.2003 und etwaigen späteren Änderungen haben wir Ihnen ursprünglich ein Darlehen in Höhe von EUR 1.074.000,00 eingeräumt.

Die Ausnutzung dieses Darlehens in CHF wurde über ein Kreditkonto abgewickelt; dieses haftet derzeit mit CHF 464.316,80 (= Gegenwert EUR 442.796,00) aus.

Ihrem Wunsch entsprechend bieten wir Ihnen nachstehend drei neue tilgende EUR-Finanzierungsvarianten für die im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Laufzeit bis 31.12.2028 an:

**Finanzierungsparameter:**

Finanzierungsform neu:	Darlehen
Darlehensbetrag:	derzeit in EUR 442.796,00
Kündigungsmöglichkeiten:	
- variable Verzinsung:	zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen gegen 1-monatiges Aviso
- Fixzinsvarianten:	Das Darlehen ist beiderseits unkündbar; es sind <u>keine</u> vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen (auch nicht aus Fördermitteln etc.) möglich.
Laufzeit:	bis 31.12.2028
Umstellung:	nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung, im Mai 2022, wobei der Darlehensnehmer sich verpflichtet alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Gemeindevertretungsbeschluss (samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung), Konvertierungsauftrag, unterfertigter Sideletter zum bestehenden Darlehensvertrag vor der Umstellung/Konvertierung vorzulegen.
Rückzahlung:	in halbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 30.06.2022
Verzinsung:	dekursiv, klm/360, halbjährlich, <u>ohne</u> Berechnung von Nebenspesen.

**zu Fixzinssatz:**

Dieser Fixzinssatz ist eine Indikation (berechnet am 19.05.2022, laufzeitgewichtet und angepasst an die gewünschte Tilgungsstruktur) und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Sollte sich die Gesetzeslage oder das regulatorische Umfeld nachweislich verändern und dem Darlehensgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Darlehensgeber berechtigt diese Kosten an den Darlehensnehmer weiter zu verrechnen.

**Verzinsungsvarianten:****1. Basis negativer EURIBOR:**

Sollte der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) negativ sein oder negativ werden, wird ein Zinssatz von 0,00001 % verrechnet. Wenn der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) zukünftig positiv wird, kommt dieser zur Anrechnung.

Der Zinssatz beträgt **0,500 %-Punkte über** dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-EURIBOR** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 19.05.2022 ergibt sich ein Zinssatz von **0,404 % p.a.**

2. Basis EURIBOR gefloort bei 0,00%:

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin "0 %" betragen oder unter "0 %" fallen, so wird er mit dem Wert "0 %" angesetzt.

Der Zinssatz beträgt **0,500 %-Punkte über** dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-EURIBOR** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 19.05.2022 ergibt sich ein Zinssatz von **0,500 % p.a.**

3. **1,805 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit** (bis 31.12.2028).

GVE Günter Hartmann fragt nach, was die einzelnen Zinssätze ungefähr in absoluten Zahlen ausmachen.

Bei 0,4% Zins und gleichbleibendem Zins, beträgt die Zinsbelastung ca. 10.500, -- EUR.

Beim angebotenen Fixzins 1,631% wäre es eine Zinsbelastung von 42.400, -- EUR und wenn sich der derzeitige variable Zinssatz jedes Quartal um 0,25% erhöhen würde, hätten wir eine Zinsbelastung von 33.000, -- EUR und am Ende der Laufzeit eine Zinsbelastung von 2,6%.

Nach kurzer Diskussion und einigen Argumenten dafür und dagegen wird folgender Antrag gestellt:

Es wird der Antrag gestellt, die beiden Schweizerfrankenkredite zu konvertieren und die Angebote der Bank Austria anzunehmen, und zwar mit der Verzinsungsvariante 1.

Basis negativer 6monats Euribor 0,5% Aufschlag auf den 6monats Euribor und eine Sondertilgung in der Höhe der zurückgelegten Mittel für den endfälligen Kredit per 31.12.2026 zu tilgen.

Die Entscheidung über den Bandbreitenkredit oder Fixzinskredit oder die Weiterführung im variablen Zins wird an den Gemeindevorstand delegiert.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Allen Gemeindevertretern/innen wurde der RA 2021 zugesendet.

Der Bürgermeister informiert, dass ca. um 500.000,00 EUR höhere Erträge als im Vorschlag erzielt werden konnten.

Die Kommunalsteuer schlug sich mit einem Plus von 122.000,00 EUR zu Buche.

Ausgabenseitig waren in der Erfolgsrechnung die Übernahme der Kindergruppe, beim Winterdienst die größten Abweichungen.

Im Voranschlag 2021 war ein Nettoergebnis von 251.500,00 EUR geplant, im Rechnungsabschluss konnte dann ein Nettoergebnis von 805.975,02 EUR erzielt werden.

Beim Finanzierungsvorschlag 2021 konnte anstatt einem geplanten Abgang von 121.000,00 EUR ein Überschuss von 798.416,35 EUR erreicht werden, was aber teilweise daran liegt, dass einige geplante Projekte nicht umgesetzt wurden.

An Tilgungen wurden im Jahr 2021 1,020.835,11 EUR erbracht.

Das Vermögen beträgt 52,048.873,64 EUR. Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2021 betragen 9,186.961,53 EUR

Die Fragen von Dr. Kurt Hänsler werden von Nikolaus Schmid wie folgt beantwortet:

– RA Seite 146

Die Stundenaufzeichnungen können bei der Voranschlagserstellung nur geschätzt werden. Der Abgang für die Bauverwaltung wird im Verhältnis der geleisteten Stunden auf die jeweiligen Gemeinden im Verhältnis aufgeteilt.

– RA Seite 243

Beim Konto 287000 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) handelt es sich um Förderungen des Landes, die erst 2022 überwiesen wurden, sowie die Forderungen gegenüber dem GV DLZ Blumenegg.

– RA Seite 245

Bei den Konten 362007 (Vg Wiener Städtische) und 362008 (Vg Gewerkschaft) handelt es sich um reine Durchlauferkonten. Von den Dienstnehmern wird der entsprechende Teil bei der Lohn- und Gehaltsverrechnung einbehalten und an die Versicherungsgesellschaft bzw. an die Gewerkschaft weitergeleitet.

Der Bürgermeister berichtet sodann, dass der Prüfungsausschuss die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt hat und bittet in Vertretung vom Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Eduard Klösch, Markus Welte um dessen Bericht. Dieser bringt die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis. Zudem wurden die ziffernmäßige Richtigkeit des Abschlusses und die Abweichungen zum Voranschlag 2021 stichprobenartig geprüft. Seitens des Prüfungsausschusses wird die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2021 empfohlen. In weiterer Folge bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Prüfungstätigkeiten und die sachliche Darstellung des Prüfberichtes.

### **Antrag zum Rechnungsabschluss 2021:**

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wie folgt zu genehmigen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
	Euro	Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10,418.536,42	10,125.027,12
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-9,502.561,40	-8,305.775,66
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>915.975,02</b>	<b>1,819.251,46</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-110.000,00	-1,020,835,11
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>805.975,02</b>	<b>798.416,35</b>



Weiters wird beantragt, die begründeten Voranschlagsabweichungen auf den Seiten 143 bis 155 zu genehmigen und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

#### Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister dankt beiden Vertretern vom FLZ Blumenegg für ihre Arbeit und bemerkt auch, dass sie bei Fragen immer eine Antwort haben.  
Nikolaus Schmid und Thomas Vinzenz verlassen um 20.49 Uhr die Sitzung.

#### Zu 4.:

Der Bürgermeister stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die geplanten Grundtäusche mit der Familie Huber bzw. ihren Firmen vor. Der Flächentausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Der Gestaltungsbeirat und der Bauausschuss haben das Projekt positiv beurteilt. Mit diesen Flächentäuschen sind alle 3 möglichen Ausführungsvarianten der Kreuzung ausführbar.

GR Markus Bösch wird dagegen stimmen, da für ihn die einzelnen Flächen nicht gleichwertig sind. GV Josef Pfefferkorn versteht die Sichtweise von GR Markus Bösch nicht. GVE Dr. Kurt Hänslar fragt nach, wie sichergestellt wird, dass die beiden anderen Besitzer ihre kleinen Flächen verkaufen? Der Bürgermeister geht davon aus, dass diese Flächen, da diese nicht von großem Nutzen für die Besitzer sind, verkauft werden, sichergestellt werden, kann dies aber nicht.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bodentausch, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Mehrheitlicher Beschluss: 19:1

#### Zu 5.:

Die Übergabe- bzw. Nutzungsvereinbarung wurde im Vorfeld allen GemeindevertreterInnen zur Information mit der Einladung zugesendet.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, die Übergabe- und Nutzungsvereinbarung für das Pfadfinderheim Ludesch, wie vorgestellt, zu genehmigen

#### Einstimmiger Beschluss

#### Zu 6.:

Die BH-Bludenz hat das Projekt Bodenaushubdeponie Bömis positiv erledigt.

Es erfolgten Einsprüche, jedoch wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

In Gesprächen haben Anrainer ihre großen Bedenken wegen dem Mehrverkehr geäußert. Aus diesem Grund hat Bgm. Martin Schanung einen Brief an LR Tittler geschrieben und ihn gebeten, aufgrund der Deponie eventuell das geplante Projekt für den neuen Kreuzungsbereich Walgaustraße mit der Raggalerstraße vorzuziehen, was leider seitens des Landes abgelehnt wurde. Weiters hat der Bürgermeister die zuständige Straßenpolizeibehörde um Prüfung der Kapazitäten der L88 ersucht, damit die Anliegen der Anrainer überprüft werden. Der

Vertragsentwurf für die Erschließung der Bodenaushubdeponie „Bömis“ konnte im Vorfeld leider nicht mitgeschickt werden, da die Agrargemeinschaft Stocklosungsfonds Ludesch ihren Mitgliedern diesen ebenfalls nicht zukommen ließ. Der Gemeindevorstand hat in ihrer Sitzung einstimmig eine Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, dem Vertragsentwurf zuzustimmen. GVE Dr. Kurt Hänslar berichtet, dass er am Donnerstagmorgen Einsicht auf der Gemeinde in die Vereinbarung genommen hat. Er hält fest, dass ihm das Anfertigen von Kopien untersagt worden ist, was dem Gemeindegesetz widerspricht. Erst nachdem er das Gemeindegesetz zitiert habe, wurde ihm das Anfertigen von Notizen gestattet, da er sonst einen geschwärzten Vertrag erhalten hätte. Er hält weiterhin fest, dass es für ihn verwunderlich ist, dass es noch am Tag vor der Gemeindevertretungssitzung zu Änderungen im Vertrag gekommen ist, verweist auf die Auflagepflicht, und fragt den Bürgermeister, ob sich der Vertrag seit der Früh, als er ihn gelesen habe, geändert worden ist. Der Bürgermeister hält explizit fest, dass der Vertrag seit der Einsichtnahme nicht mehr geändert worden sei.

GR Robert Walter ergreift das Wort, und weist darauf hin, dass die letzten Änderungen im Vertrag durch Diskussionen im Gemeindevorstand vor zwei Tagen getriggert worden sind. GVE Dr. Kurt Hänslar weist darauf hin, dass sich dann die Frage stellt, warum diese Diskussion nicht schon früher im Vorstand geführt wurde, und fragt rhetorisch, was gewesen wäre, wenn ein Gemeindevertreter am Montag sein Einsichtsrecht wahrgenommen hätte.

GVE Dr. Kurt Hänslar hält inhaltlich fest, dass es sich grundsätzlich um einen ausgewogenen Vertrag handelt, wenn man bedenkt, wer mit wem verhandelt hat.

Zudem hat er 4 Fragen:

Warum ist die Fernwärme überhaupt Vertragspartner? GV Pfefferkorn führt aus, dass es angedacht ist, dass Grundstück von der Agrargemeinschaft an die Fernwärme zu übertragen, und dass diese dann die Gewinne erhalte.

- Punkt 2.2.: Warum räumt die Gemeinde Ludesch der Fernwärme ein zeitlich uneingeschränktes und unentgeltliches Fahrrecht ein, das über die Nutzungsdauer der Deponie hinausgeht?

Der Bürgermeister beantwortet dies mit dem Umstand, dass sonst die dahinter gelegenen Grundstücke nicht mehr mit Fahrzeugen erreicht werden könnten und dies früher schon für die Bewirtschaftung der Flächen möglich war.

- Im Bescheid der BH Bludenz wird auf Seite 12 festgehalten, dass zwischen der Gemeinde Ludesch und dem Betreiber vor Kollaudierung ein Vertrag hinsichtlich der Instandhaltung des neuen Bachgerinnes abgeschlossen werden muss. Warum ist dies nicht bereits in dieser Vereinbarung enthalten oder hat überhaupt jemand in der Gemeinde den Bescheid gelesen?

Der Bürgermeister beantwortet dies so, dass er den Bescheid gelesen habe und dass es bescheidmäßig eh schon vorgeschrieben ist und dies noch bis zur Kollaudierung schriftlich festgehalten werden kann.

- 10.3: Wann tritt dieser Punkt bzgl. der Konventionalstrafe mit 300,-- EUR/Monat in Kraft?  
Diese Frage wird vom Vorsitzenden so beantwortet, wenn bei Beginn der Lagerung von Aushubmaterial keine Person in Ludesch kommunalsteuertechnisch angemeldet ist, wird dieser Passus fällig.

GR. Hartwig Töpfer möchte, dass nun abgestimmt wird. GV Manfred Ganahl hätte gerne auch den Vertrag schriftlich bekommen, er ist der Meinung, dass er schon das Recht hat, den Vertrag schriftlich zu erhalten. GR Hartwig Töpfer widerspricht ihm und teilt ihm mit, dass dies auf der Listensitzung sehr intensiv besprochen wurde und er dort gefehlt habe.

GR Markus Bösch weist darauf hin, dass ein vorgeschlagenes Projekt (das Zubringen des Aushubmaterial mittels Förderbandes von Gebiet nahe DLZ zur Deponie) als Variante geprüft wurde, aber aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden könnte. Diese Variante hätte eine deutliche Verkehrsreduktion im Bereich Raggalerstraße bedeutet.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Ich stelle den Antrag, die Vereinbarung über die Erschließung der Bodenaushubdeponie „Bömis“ mit den Punkten, welche die Gemeinde betreffen, wie vorgestellt, zu genehmigen. (GV Josef Pfefferkorn und GR Robert Walter stimmen aus Befangenheit nicht mit)

Mehrheitlicher Beschluss: 13: 5

Zu 7.:

Gemeinsam mit den Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen, Thüringerberg wurde in den letzten Monaten entwickelt, wie eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens aussehen könnte. Als zentrale Ziele wurden die Themen **Rechtssicherheit – Qualitätssicherung – Vertretungssicherheit – Redundanz – Zukunftsfähigkeit** definiert, unter der Voraussetzung, dass die Autonomie der Gemeinde im Bereich der Gestaltungshoheit erhalten bleibt, das Archivwesen sich ausschließlich als entlastendes Element für die rechtliche und technische Umsetzung zuständig zeigt. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit sollen die lokalen Verwaltungen entlastet und eine kontinuierlich hohe Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden gewährleistet werden.

Die **Kosten** für das Gemeinschaftsarchiv Walgau werden derzeit erhoben. Dabei wird zwischen Personal- und Investitionskosten unterschieden. Je nach Bedarf und Bestand besteht die Möglichkeit, sich nur an den Personalkosten zu beteiligen.

Es wird eine **LEADER-Förderung** in der Höhe von 60% für fünf Jahre, aufgeteilt in zwei Phasen (2022-2024 sowie 2024-2027), angestrebt. Die Förderung wird nach Vorlage der Abrechnungen ausbezahlt.

Zudem wird beim Land Vorarlberg um eine Anschubförderung angesucht.

Der **Start** des möglichen **Gemeinschaftsarchivs** ist mit frühestens **1. September 2022** geplant.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch möge beschließen: „Die Gemeinde Ludesch bekennt sich grundsätzlich dazu, ein gemeinsames Archiv mit den Gemeinden Bludesch, Thüringen, Thüringerberg, Ludesch, Röns, Schnifis, Düns und Dünserberg weiterzuentwickeln und ein gemeinsames Archiv mit den oben genannten Gemeinden zu gründen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Vizebgm. Heike Hartmann berichtet, dass der Evaluierungsprozess im DLZ Blumenegg gestartet hat. Es kam dann die Anfrage der Gemeinde Bludesch zum Beitritt. Es wurde die Istorganisation unter die Lupe genommen. Zuerst hat ein gemeinsamer Workshop unter den Mitarbeitern stattgefunden, dann ein Workshop mit den Mitarbeitern vom DLZ Blumenegg und den Mitarbeitern der Gemeinde Bludesch. Sie betont den Nutzen für beide Gemeinden. Am Anfang wurde mit einem Aufteilungsschlüssel von 60% für Ludesch zu 40% für Thüringen gestartet, mittlerweile hat sich dieser Aufteilungsschlüssel zu 48% zu 52% geändert, was mit der höheren Anzahl an Bauprojekten von Thüringen zu tun hat. Bei einem Beitritt von der Gemeinde Bludesch würde sich dieser Schlüssel natürlich ändern. Im DLZ Blumenegg stehen mehrere Personen zur Pensionierung an. Der Verband ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Ludesch dazukommen soll. Die Ergebnisse wurden allen Mitarbeitern vorgestellt. Es ist jetzt schon so, dass einige Bürger aus Bludesch jetzt schon ihren Müll im DLZ Blumenegg entsorgen. Es soll auch eine Evaluierung der Öffnungszeiten erfolgen. Die neuen Verträge müssen vom Gemeindeverband erstellt werden. Der Beitritt ist nun für den 01.01.2023 geplant. 5 Mitarbeiter aus Bludesch kommen hinzu und 5 des bestehenden Personals gehen dann in naher Zukunft in die Pension. GR Markus Bösch regt eine Erweiterung der Öffnungszeiten an. GVE DR. Kurt Hänslar fragt die Höhe der anfallenden Kommunalsteuer an, wobei er dann informiert wird, dass öffentliche Betriebe keine Kommunalsteuer entrichten müssen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch möge beschließen: „Die Gemeinde Ludesch bekennt sich grundsätzlich dazu, dass die Gemeinde Bludesch dem Gemeindeverband DLZ Blumenegg per 01.01.2023 beitritt.

Einstimmiger Beschluss

Zu 9.:

Bei der Gründung des FLZ Blumenegg wurde festgelegt, dass neben der Namhaftmachung eines Delegierten für die Verbandsversammlung und eines Ersatz-Mitgliedes zusätzlich ein 2. Ersatz und ein 3. Ersatz namhaft gemacht werden sollen. Dies hat den Hintergrund, dass der 2. Ersatz als Rechnungsprüfer und der 3. Ersatz als Rechnungsprüfer-Ersatz in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes FLZ Blumenegg gewählt werden sollen.

Die Wahl des Prüfungsausschusses obliegt der Verbandsversammlung.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch möge beschließen: „Dass der 2. Ersatz als Rechnungsprüfer mit Mag. Eduard Klösch und der 3. Ersatz als Rechnungsprüfer-Ersatz mit Mag. (FH) Christof Meyer in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes FLZ Blumenegg gewählt werden.“

Einstimmiger Beschluss

Zu 10.:

Die Niederschrift der 11. öffentlichen GV-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu 11.:

GR Lea Kaman informiert, dass die Aktion „I koof im Dorf“ am 30.05.2022 bis 30.07.2022 wieder stattfindet.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz